

Militärische Grundbegriffe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **40 (1964-1965)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

doch heute allein rund 6 000 Offiziere und 35 000 Unteroffiziere.

Bei der Panzerwaffe und der Artillerie liegt der Hauptakzent auf der Modernisierung der Waffenausrüstung. Der bereits erprobte neue schwere Kampfpanzer «Leopard» von 39 Tonnen soll ab August dieses Jahres an die Truppe abgeliefert werden, um den aus den USA stammenden Panzer M-47 abzulösen. Eines der größten Projekte ist aber die deutsch-amerikanische Entwicklung des Panzers, der bis 1970 zur Standardwaffe der deutschen und der amerikanischen Armee werden soll. Gleichzeitig ist ein Panzer-Transportflugzeug in Entwicklung begriffen, das sowohl den «Leopard» wie auch den «Kampfpanzer 70» sowie andere schwere Lasten und Geräte transportieren und in kürzester Zeit in die Brennpunkte von drohenden Konflikten fliegen kann.

Die Umrüstung der deutschen Artillerie auf Geschütze modernster Bauart soll noch 1965 abgeschlossen werden. Die gesamte Artillerie soll gemäß der Pläne des Führungsstabes des Heeres auf Selbstfahrlafetten umgestellt werden, um auf diese Weise ein Höchstmaß an Beweglichkeit zu erreichen. Bei der Luftwaffe liegen die Haupt Sorgen auf personellem Gebiet, führt doch der Personalmangel zu einer immer schwieriger zu meisternden Belastung der Wehrmänner. Der Inspekteur der Luftwaffe, Generalleutnant Werner Panitzki, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Bereitschaftseinsatz für das Personal wöchentlich bis zu 100 Stunden beträgt. Von der Marine ist zu erfahren, daß bis 1970 sechs Raketenzerstörer

in Dienst gestellt werden sollen, die mit amerikanischen «Tartar-Raketen» ausgerüstet werden, wobei die ersten drei Zerstörer in amerikanischen Werften und die nächsten drei in deutschen Werften aufgelegt werden. Dazu wird die Beschaffung von zehn «Tartar-Korvetten» und 20 mit Raketen ausgerüsteten Schnellbooten vom Typ «Jaguar» geplant; ergänzt durch die Lieferung von 36 Tross-Schiffen. Die Anzahl der deutschen U-Boote wurde auf 30 festgelegt. Geplant ist auch die Umrüstung der Marinefluggeschwader.

Tolk

Militärische Grundbegriffe

Der Dienstweg

Überall, wo eine größere Zahl von Menschen im Rahmen einer festgefühten Organisation eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen haben, ist es notwendig, die **Verkehrswege** zwischen den einzelnen Gliedern der Gesamtorganisation festzulegen. Das gilt grundsätzlich in jeder Organisation, ganz besonders natürlich in einer Armee, deren straffe hierarchische Gliederung eine eindeutige Regelung des Zusammenwirkens der einzelnen Glieder notwendig macht. Dabei sind die Verhältnisse hierfür in der klaren vertikalen Organisationsform aller Heere relativ einfach, denn in dem pyramidenförmigen Instanzenbau der Armee hat jedes einzelne Glied nur einen einzigen Vorgesetzten. Unser Dienstreglement (DR) legt in Ziffer 37 folgende **allgemeinen Grundsätze** über den Dienstweg fest:

«Der **Dienstweg** ist der Weg, der beim Dienstverkehr in der Armee von oben nach unten und umgekehrt einzuhalten ist. Er geht von einer Kommandostelle zur andern in der Weise, daß keine Zwischenstelle übersprungen wird. Dadurch werden diese über die Vorgänge in ihrem Befehlsbereich unterrichtet, und es wird vermieden, daß ihre Anordnungen durchkreuzt werden...»

1. Nach dem Inhalt können **drei verschiedene Möglichkeiten** des militärischen Dienstweges unterschieden werden:

1. Der Befehlsweg, nämlich der Weg auf dem Befehle, Anordnungen und Weisungen von der befehlenden Stelle an die ausführende Stelle weitergegeben werden. Dieser von oben nach unten laufende Weg muß grundsätzlich **sämtliche Instanzen durchlaufen**. Nur so kann die Einheit der Führung und der Befehlsempfang sichergestellt werden, die darin besteht, daß jede Kommandostelle nur einen einzigen Vorgesetzten über sich hat, nur von diesem allein ihre Befehle entgegennimmt. Die Einhaltung des vollen Befehlsweges, der von der Spitze über alle Zwischenstufen bis zur untersten Stelle führt, dient im weiteren auch der notwendigen **Orientierung** aller Zwischenstufen über die getroffenen Anordnungen.
2. Der **Informationsweg**, auf dem Informationen (Meldungen, Rapporte, Berichte, Vorschläge usw.) von oben nach unten und von unten nach oben laufen. Im Interesse der Vollständigkeit der Nachrichten- und Informationsübermittlung wird auch hier der **volle, über sämtliche Stufen laufende Informationsweg** die Regel sein. Ausnahmen sind nur zulässig bei ausgesprochenen Neben-

punkten und dort, wo eine ausdrückliche Ermächtigung vorliegt.

3. Der **Beschwerdeweg**, für den unser DR ein besonderes Verfahren vorschreibt.

II. Für den Dienstweg, also für den Weg zwischen den einzelnen militärischen Kommandostufen, bestehen verschiedene **Möglichkeiten**:

1. Es wird **jede einzelne Stufe** der Hierarchie in den Dienstweg eingeschaltet. Unser DR folgt grundsätzlich dieser Lösung, wenn es bestimmt, daß der Dienstverkehr in der Armee von einer Kommandostelle zur andern laufen müsse, **ohne daß eine Zwischenstelle übersprungen** werden dürfe.

2. Der Weg verbindet unter Auslassung aller Zwischenstellen die beiden unmittelbar betroffenen Stufen **direkt**. Dieser **Direktweg** — der «kleine Dienstweg», wie es in der Soldatensprache heißt — ist nach unserem DR nur in ausgesprochenen **Ausnahmefällen** zulässig, nämlich:

a) In Fällen außergewöhnlicher zeitlicher oder sonstiger **Dringlichkeit**. Die übersprungenen Stellen müssen jedoch sobald wie möglich **nachträglich orientiert** werden.

b) Dort, wo der Gegenstand des Dienstverkehrs für die Zwischenstellen **ohne Bedeutung** ist, insbesondere bei rein fachdienstlichen nur administrativen Meldungen, für Aktenüberweisungen usw. Mit dieser Bestimmung soll vermieden werden, daß gewisse Stufen als reine «Briefträgerstellen» mit einem unnötigen und sie nicht interessierenden Papierkrieg belastet werden. Allerdings darf die Berufung auf die Bedeutungslosigkeit eines Gegenstandes nicht zu einer ungenügenden Orientierung einzelner Stellen führen. Insbesondere dürfen dadurch nicht Meldungen «filtriert» oder gar unterschlagen werden, deren Weiterleitung für den Meldenden nicht angenehm sein müßte.

Ein Hinweis ist hier nötig zu den «fachdienstlichen» Meldungen. Wenn unser DR solche Meldungen ausdrücklich von der Einhaltung des Dienstweges ausnimmt, so will das keineswegs heißen, daß es neben dem ordentlichen Kommandodienstweg noch einen besonderen «Fachdienstweg» anerkennen würde. Solche Sonderdienstwege für besondere Fach-Funktionen, zum Beispiel der «blaue Dienstweg» für die Sanitätstruppen oder der «hellgraue Dienstweg» für die Versorgungstruppen, sind nur für reine Fachangelegenheiten zulässig; sie dürfen auf keinen Fall das volle Spiel des Kommandodienstweges erschweren oder gar an seine Stelle treten.

3. Zwischen den beiden Extremfällen des vollständigen Instanzenweges und des Direktweges liegen verschiedene Möglichkeiten von **Mischformen**, die alle dazu dienen, in sachlich gerechtfertigten Fällen den Dienstweg abzukürzen, weil dieser nicht zu verantwortende Zeitverluste brächte oder die eingeschalteten Zwischenstellen unnötig belasten würde. Der Dienstweg ist schließlich kein Selbstzweck, der bürokratisch stur unter allen Umständen eingehalten werden muß. Er hat einem ganz bestimmten Zweck zu dienen und kann unterbleiben, wenn die Erreichung dieses Zweckes nicht möglich oder sinnlos wäre. Bei ausgesprochenen Bagatellfällen, wie kleinen Auskünften, Mitteilungen usw. sollen deshalb Abkürzungen, Uebersprünge und auch Querverbindungen möglich sein. K.



Das Bild des deutschen Soldaten von heute. Geschützführer der Artillerie. Die teuersten, besten und modernsten Waffen nützen aber im Dienste der Freiheit wenig, wenn nicht hinter ihnen Staatsbürger stehen, die wissen für was sie kämpfen und mit Ueberzeugung in der Stunde des Ernstfalles auch den letzten Einsatz wagen.